

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-007-01 20-vo 10.04.2001 Finanzverwaltungsamt Marina Vogt
Beratungsfolge		Anw. Dafür Dag. Enth.
03.05.2001	Rechnungsprüfungsausschuss	
10.05.2001	Hauptausschuss	
Betreff Jahresrechnung 2000		

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnung 2000 zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Beschlussbegründung:

Nach § 93 (1) der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg vom 15.10.03 (GVBl. Nr. 22/93) ist jährlich in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 3 der GO beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Somit ist die Jahresrechnung zunächst zu prüfen.

Nach § 114 der GO Brandenburg obliegt die Rechnungsprüfung in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Nach § 115 der Gemeindeordnung kann ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; in Bezug auf die Stadt, des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Finanzielle Auswirkungen: JA

AUSGABEN: X

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 0300.6550 Prüfung Jahresrechnung

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Sachbearbeiter

SGL

Amtsleiter

Bürgermeister/Amtsleiter